

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung ( NDAV )**  
gültig ab 01. Januar 2023

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 7% Mwst.
<b>1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 9 NDAV</b>			
Die längenabhängigen Pauschalpreise gelten für Standard-Netzanschlüsse bis 30 kW im Netzgebiet der SWE mit einer maximalen Gesamtlänge von 100 m. Für Netzanschlüsse die vom Standard abweichen, z.B. mit größeren Längen, abweichenden Nenngrößen oder Forderungen gemäß RSA werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert. Die Gesamtlänge ermittelt sich von der Hauptleitung bis zum Übergabepunkt. Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen.			
Neubau oder Umverlegung Netzanschluss bis 30 kW bis 20 m	Euro/St	3.591,18	3.842,56
Zuschlag für Mehrlänge pro Meter bis 100 m	Euro/m	83,82	89,69
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand			
<b>2. Baukostenzuschuß gem. § 11 NDAV</b>			
Die zu entrichtenden Mindestkosten für den Baukostenzuschuss betragen pro Hausanschluss für alle angeschlossenen Gasgeräte:			
Anschlussleistung bis 30 kW	Euro	126,05	134,87
für darüber hinausgehende Leistungsbereitstellung je kW installierte Leistung	Euro/kW	4,20	4,49
		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
<b>3. Inbetriebsetzung der Gasanlage gem. § 14 NDAV</b>			
Für jede Gasanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet.			
Inbetriebnahme von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen	Euro/St	86,90	103,41
Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			
Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			
<b>4. Rückbau von Messeinrichtungen</b>			
Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen	Euro/St	100,00	119,00
Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen jede weitere Messeinrichtung *1	Euro/St	80,90	96,27
<b>5. Befundprüfung von Messeinrichtungen</b>			
Befundprüfung von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen *2	Euro/St	170,00	202,30
Befundprüfungen von Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet. *2			
<b>6. Zahlung und Verzug gem. § 23 NDAV</b>			
Mahngebühr je Mahnung *4	Euro/Vorgang	0,92	-
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet			
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4	Euro/Vorgang	10,75	-
Anschriftsermittlung	Euro/Vorgang	22,50	26,78
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	Euro/Vorgang	23,76	28,27
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4	Euro/Vorgang	21,90	-
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	8,00 %		
<b>7. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV *3</b>			
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4	Euro/Vorgang	39,88	-
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	42,50	50,58
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	113,32	134,85

\*1 - gilt nur für SLP-Zähler bei einmaliger Anfahrt

\*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

\*3 - Die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

\*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

\*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

SLP - Standardlastprofil

RLM - registrierende Lastgangmessung